

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

· **Handelsname:** **Herculan AC 3180**

· **Artikelnummer:** HE_701031/8

· **CAS-Nummer:** 68299-15-0

· **EG-Nummer:** 269-595-4

· **Registrierungsnummer** 01-2120770890-48

· **UFI:** NCX9-T1ES-200M-S65D

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

· **Verwendungssektor** SU19 Bauwirtschaft

· **Produktkategorie** PC1 Klebstoffe, Dichtstoffe

PC9a Beschichtungen und Farben, Verdünnern, Farbentferner

PC9b Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton

· **Verfahrenskategorie** PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen

PROC19 Manuelle Tätigkeiten mit Handkontakt

· **Umweltfreisetzungskategorie** ERC5 Verwendung an einem Industriestandort, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt

ERC8c Breite Verwendung, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt (Innenverwendung)

ERC8f Breite Verwendung, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt (Außenverwendung)

· **Erzeugniskategorie** AC13 Kunststoffherzeugnisse

· **Verwendung des Stoffes / des Gemisches** Komponente oder Fertigmischung für die In-situ-Erstellung von Bodenbelägen / Bedachungen / Klebstoffen / Harzen - Materialien.

Das Endprodukt entsteht erst beim Aushärten - Chemische Eigenschaften der Ausgangsstoffe in Abschnitt 3.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

HERCULAN B.V.

c/o EPUTAN Kunststofftechnik B.V.

Energieweg 6

4231 DJ Meerkkerk

The Netherlands

Phone +31 183 354700

Fax: +31 183 354740

e-mail: info@herculan.com

Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Umweltschutz

1.4 Notrufnummer:

+49 (0) 6131 19240 [24 h - 365 d] - Giftinformationszentrale Mainz
oder

+31 (0) 183 354 700 [Mo - Fr. 8 - 17 Uhr] - HERCULAN

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

STOT SE 2 H371 Kann die Organe schädigen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.



GHS08

Signalwort

Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Dioctylzinndineodecanoat

Gefahrenhinweise

H371 Kann die Organe schädigen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Druckdatum: 17.03.2026

Versionsnummer 8 (ersetzt Version 7)

überarbeitet am: 17.03.2026

Handelsname: Herculan AC 3180

(Fortsetzung von Seite 1)

· Sicherheitshinweise

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
 P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.
 P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
 P308+P311 BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
 P405 Unter Verschluss aufbewahren.
 P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

· 2.3 Sonstige Gefahren**· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

· PBT: Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als PBT in Konzentrationen von 0,1 % oder höher bewertet wurden.

· vPvB: Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als vPvB in Konzentrationen von 0,1 % oder höher bewertet wurden.

· Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Toxikologische Informationen: Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrine Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr haben.
 Ökologische Informationen: Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrine Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr haben.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**· 3.1 Stoffe**

· CAS-Nr. Bezeichnung 68299-15-0 Dioctylzinndineodecanoat
· Identifikationsnummer(n)
· EG-Nummer: 269-595-4
· SVHC -
· SVHC Der Stoff ist nicht enthalten.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

· Allgemeine Hinweise: Betroffene an die frische Luft bringen.
 Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.
 Ärztlicher Behandlung zuführen.
 Ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden.
 Zeigen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt dem diensthabenden Arzt.
Schutz von Ersthelfern: Bei Unfallgefahr oder unzureichender Ausbildung sollten keine Maßnahmen ergriffen werden. Dies kann für die Person, die die Mund-zu-Mund-Beatmung durchführt, gefährlich sein.
 Besteht die Möglichkeit einer Exposition, ist in Abschnitt 8 eine spezielle persönliche Schutzausrüstung zu finden.
 Ersthelfer sollten daran denken, sich zu schützen und die empfohlene Schutzkleidung zu tragen.
 Bei Unfallgefahr oder unzureichender Ausbildung sollten keine Maßnahmen ergriffen werden.
· Nach Einatmen: Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
 Ärztlicher Behandlung zuführen.
 Beatmung mit Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät.
· Nach Hautkontakt: Ärztlicher Behandlung zuführen.
· Nach Augenkontakt: Unverletztes Auge schützen.
 Soweit einfach zu tun, entfernen Sie alle Kontaktlinsen.
· Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.
 Eine erbrechende, auf dem Rücken liegende Person auf die Seite wenden.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Druckdatum: 17.03.2026

Versionsnummer 8 (ersetzt Version 7)

überarbeitet am: 17.03.2026

Handelsname: Herculan AC 3180

(Fortsetzung von Seite 2)

Den Mund sorgfältig reinigen oder mit Wasser ausspülen.
 Atemwege freihalten.
 Erlauben Sie einer bewusstlosen Person niemals zu trinken (oder zu essen).
 Den Patienten sofort in ein Krankenhaus bringen.

- **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**
- **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- **5.1 Löschmittel**
- **Geeignete Löschmittel:**



CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Feuerlöschaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

- **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.
 Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.
 Kohlenmonoxid (CO)

- **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
- **Besondere Schutzausrüstung:**

Atemschutzgerät anlegen.
 Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
 Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
 Vollschutzanzug tragen.
 PSA 52 / PSA 55 / PSA 56 / PSA 57

- **Weitere Angaben**

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
 Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Atemschutzgerät anlegen.
 Personen in Sicherheit bringen.
 Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
 Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.
 Persönliche Schutzkleidung tragen.

- **Einsatzkräfte**

Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Lagerbereichs geeignete Neutralisierungs-/ Absorptionsmittel vorhanden sind.
 Verschüttetes Material niemals zur Wiederverwendung in die Originalbehälter zurückgeben.
 Behandeln Sie absorbiertes Material wie im Abschnitt "Entsorgung" (Abschnitt 13) beschrieben.
 Gefahrenzonen sollten klar abgegrenzt und durch entsprechende Warn- und Gefahrenzeichen gekennzeichnet sein.

- **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
 Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.
 Mit viel Wasser verdünnen.
 Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
 Weitere Leckagen und Verschüttungen verhindern, wenn dies gefahrlos möglich ist. Bei größeren Leckagen, die nicht eingedämmt werden können, sind die örtlichen Behörden zu informieren.
 Wenn das Produkt Flüsse, Seen oder Abwasserkanäle verunreinigt, sind die zuständigen Behörden zu benachrichtigen.

- **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**

Mindestens 30 Minuten einwirken lassen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Handelsname: Herculan AC 3180

(Fortsetzung von Seite 3)

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

In Fässer mit Deckel schaufeln und unschädlich machen.

In geeigneten und geschlossenen Behältern zur Entsorgung aufbewahren.

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Stellen Sie in der Nähe des Arbeitsplatzes Augenwaschanlagen und Sicherheitsduschen zur Verfügung.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Atemschutzgeräte bereithalten.**Handhabung:**

Bei der Verwendung sind die üblichen Regeln und Praktiken der Arbeitshygiene und Sicherheit zu beachten. Nach der Arbeit mit diesem Produkt Gesicht, Hände und unbedeckte Haut gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Gang in die Kantine ausziehen. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Arbeitskleidung darf den Arbeitsplatz nicht verlassen. Vor jeder Arbeitspause und unmittelbar nach Gebrauch des Produkts die Hände waschen. Vor jeder Arbeitspause und am Ende des Arbeitstages die Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Lagerung:****Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost schützen.

Behälter dicht geschlossen halten.

Trocken lagern.

Kühl lagern.

Lagerklasse:

10

Klassifizierung nach**Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):**

-

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter****Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

Entfällt.

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische****Steuerungseinrichtungen**

Atemschutzgeräte bereithalten.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:** Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Handelsname: Herculan AC 3180

(Fortsetzung von Seite 4)

· Atemschutz

Nur beim Spritzen ohne ausreichende Absaugung.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.
Atemschutz bei hohen Konzentrationen.**· Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:**

Die Luftkonzentrationen sollten unter den Expositionsrichtlinien gehalten werden. Wenn die Konzentrationen in der Luft die Expositionsrichtlinien überschreiten können, ist ein zugelassenes Atemschutzgerät mit Filter für organische Dämpfe und Partikel zu verwenden. In Situationen, in denen die Konzentration in der Luft den Wert überschreiten kann, für den ein luftreinigendes Atemschutzgerät wirksam ist, ist ein Druckluft-Atemschutzgerät (Typ: Überdruck) zu verwenden (mit Luftschlauch gespeistes oder unabhängiges Atemschutzgerät). In Notfällen oder unter Bedingungen, bei denen die Konzentration in der Luft nicht bekannt ist, ein zugelassenes Pressluftatemgerät (Typ: Überdruck) oder ein Atemschutzgerät mit Luftschlauch (Typ: Überdruck) verwenden. EG-zugelassenes Atemschutzgerät verwenden: Filter für organische Dämpfe mit einem Partikelfilter für hochgiftige Stoffe, Typ AP3 (muss der Norm EN 14387 entsprechen).

· Handschutz

Bei Vollkontakt sollten Sie Handschuhe aus VITON mit einer Schichtdicke von ca. 0,7 mm verwenden. Die Durchbruchzeit liegt bei diesen Handschuhen bei bis zu 480 min.

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EU-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen - beispielsweise

KCL VITOJECT - 0,7 mm

(Kächele-Cama-Latex GmbH - Art.-Nr. 890 - <http://www.kcl.de/kcl/katalog/index.html>).

Die oben genannten Durchbruchzeiten beruhen auf Labormessungen von KCL nach EN 374 und sind nur für diesen KCL-Artikel maßgebend.

Diese Empfehlung gilt nur für das Produkt, das von uns geliefert wird und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Bei der Vermischung mit anderen Substanzen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden (beispielsweise KCL GmbH, 36124 Eichenzell / Tel. +49 6659-87300 / Fax: +49 6659-87155 / vertrieb@KCL.de)



Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 16523-1:2015 werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.

· Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Nitrilkautschuk

Naturkautschuk (Latex)

· Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Handschuhe aus Leder

Handschuhe aus dickem Stoff

· Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille

· Körperschutz:

Arbeitskleidung (Arbeitsschutzkleidung)

- Arbeitsschutzkleidung (lange Hose, Langarmhemd). Unbedeckte Hautstellen, auch bei heißem Wetter, vermeiden.

- Abhängig von der Verarbeitung: Sprühdichte Hosen oder sprühdichte Arbeitsanzüge verwenden

Overall (vorzugsweise aus dicker Baumwolle) oder Tyvek-Pro Tech 'C', TyvekPro Tech 'F' Vollschutzkleidung zum einmaligen Gebrauch.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Handelsname: Herculan AC 3180

(Fortsetzung von Seite 5)

· Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Lagerung von Stoffen in dicht verschlossenen Verpackungen

Die Emissionen aus Belüftungs- oder Verarbeitungsanlagen sollten überwacht werden, um sicherzustellen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzvorschriften entsprechen. In einigen Fällen sind Gaswäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich, um die Emissionen auf ein akzeptables Niveau zu senken.

Vermeiden Sie die Ausbreitung von verschüttetem Material und Abfällen und verhindern Sie, dass diese mit dem Boden, den Gewässern, der Kanalisation und den Abflussrohren in Kontakt kommen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****· Allgemeine Angaben****· Aggregatzustand**

Flüssig

· Farbe

Gemäß Produktbezeichnung

· Geruch:

Charakteristisch

· Geruchsschwelle:

Nicht bestimmt

· Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Keine Testdaten verfügbar

· Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Nicht bestimmt

· Entzündbarkeit

Keine Testdaten verfügbar

· Untere und obere Explosionsgrenze**· Untere:**

Keine Testdaten verfügbar

Obere:

Keine Testdaten verfügbar

· Flammpunkt:

130 °C (68299-15-0 Dioctylzinndineodecanoat)

· Zündtemperatur

>130 °C (68299-15-0 Dioctylzinndineodecanoat)

· Zersetzungstemperatur:

Keine Testdaten verfügbar

· pH-Wert:

Gemisch ist nichtpolar/aprotisch.

· Viskosität:**· Kinematische Viskosität**

Keine Testdaten verfügbar

Dynamisch:

Keine Testdaten verfügbar

· Löslichkeit**· Wasser:**

Vollständig mischbar.

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Keine Testdaten verfügbar

· Dampfdruck:

Nicht bestimmt

· Dichte und/oder relative Dichte**· Dichte bei 20 °C:**

1,03 g/cm³

· Relative Dichte

>> Dichte

· Dampfdichte

Keine Testdaten verfügbar

· 9.2 Sonstige Angaben**· Aussehen:**

Flüssigkeit

· Form:**· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit****· Zündtemperatur:**

Nicht bestimmt

· Explosive Eigenschaften:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Keine Testdaten verfügbar

· Festkörpergehalt:

0,0 %

· Zustandsänderung**· Verdampfungsgeschwindigkeit**

Keine Testdaten verfügbar

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen**· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff**

entfällt

· Entzündbare Gase

entfällt

· Aerosole

entfällt

(Fortsetzung auf Seite 7)

Druckdatum: 17.03.2026

Versionsnummer 8 (ersetzt Version 7)

überarbeitet am: 17.03.2026

Handelsname: Herculan AC 3180

(Fortsetzung von Seite 6)

· Oxidierende Gase	entfällt
· Gase unter Druck	entfällt
· Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
· Entzündbare Feststoffe	entfällt
· Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
· Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
· Pyrophore Feststoffe	entfällt
· Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
· Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
· Oxidierende Feststoffe	entfällt
· Organische Peroxide	entfällt
· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· 10.1 Reaktivität	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
· 10.2 Chemische Stabilität	Stabil unter den empfohlenen Lagerungsbedingungen. Siehe Abschnitt 7, Lagerung.
· Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:	Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung. Längerer Kontakt mit Luft oder Feuchtigkeit.
· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
· 10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
· 10.5 Unverträgliche Materialien:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
· 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

· 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
· Akute Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. ATE-Werte > 2000 mg/kg haben keinen Einfluss auf die Einstufung.
· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:	
· Primäre Reizwirkung:	
· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
· Schwere Augenschädigung/-reizung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
· Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
· Keimzellmutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
· Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
· Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann die Organe schädigen.
· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
· Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
· 11.2 Angaben über sonstige Gefahren	
· Endokrinschädliche Eigenschaften	Der Stoff ist nicht enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Handelsname: Herculan AC 3180

(Fortsetzung von Seite 7)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- **12.1 Toxizität**
- **Aquatische Toxizität:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Komponenten, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) in Konzentrationen von 0,1 % oder höher gelten können.
- **PBT:** -
- **vPvB:** -
- **12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften** Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.
- **12.7 Andere schädliche Wirkungen**
- **Weitere ökologische Hinweise:**
- **Allgemeine Hinweise:** Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**
- **Empfehlung:** Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Dieses Produkt muss, wenn es in seinem ungebrauchten und nicht kontaminierten Zustand entsorgt wird, als gefährlicher Abfall gemäß der EG-Richtlinie 2008/98/EG behandelt werden. Die Entsorgungspraktiken müssen allen nationalen und provinziellen Gesetzen und allen kommunalen oder lokalen Verordnungen über gefährliche Abfälle entsprechen. Für verbrauchtes, kontaminiertes und restliches Material können zusätzliche Bewertungen erforderlich sein. Nicht in die Kanalisation, den Boden oder in Oberflächengewässer einleiten. Für dieses Material wird die Verbrennung in einer zugelassenen Verbrennungsanlage empfohlen, die für diesen gefährlichen Abfall geeignet ist. Kleine Abfallmengen können z. B. mit Polyol neutralisiert werden, anstatt sie zu deponieren. Leere Fässer sollten zuerst gereinigt werden (siehe Abschnitt 6) und dann entweder durchstochen und verschrottet oder einem zugelassenen Wiederaufbereiter übergeben werden.
- **Ungereinigte Verpackungen:**
- **Empfehlung:** Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.
- **Empfohlenes Reinigungsmittel:** Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- **14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**
- **ADR, IMDG, IATA** entfällt
- **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**
- **ADR, IMDG, IATA** entfällt
- **14.3 Transportgefahrenklassen**
- **ADR, ADN, IMDG, IATA**
- **Klasse** entfällt
- **14.4 Verpackungsgruppe**
- **ADR, IMDG, IATA** entfällt

(Fortsetzung auf Seite 9)

Druckdatum: 17.03.2026

Versionsnummer 8 (ersetzt Version 7)

überarbeitet am: 17.03.2026

Handelsname: Herculan AC 3180

(Fortsetzung von Seite 8)

- | | |
|--|------------------------|
| · 14.5 Umweltgefahren: | Nicht anwendbar |
| · 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Nicht anwendbar |
| · 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten | Nicht anwendbar |
| · Transport/weitere Angaben: | |
| · Quantity limitations | <----- Flugzeug -----> |
| · UN "Model Regulation": | entfällt |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- **PFAS** -
- **Richtlinie 2012/18/EU**
- **Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I**
- **Seveso-Kategorie**
- **VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006**

Der Stoff ist nicht enthalten.
Spezifiziert in der Verordnung: Nicht anwendbar
Alle in diesem Dokument aufgeführten Inhaltsstoffe (CAS/EC-Nummern/Polymere) sind gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) registriert oder von der Registrierung ausgenommen (z. B. Polymere). Die vorgenannten Angaben zum REACH-Registrierungsstatus stammen von unseren Rohstofflieferanten und gelten zum oben angegebenen Datum als korrekt. Es wird jedoch keine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie gegeben.
Es liegt in der Verantwortung des Käufers/Verwenders, sicherzustellen, dass sein/ihr Verständnis des rechtlichen Status und/oder der relevanten identifizierten Verwendungen dieses Produkts korrekt ist.

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)
Beschränkungsbedingungen: 3
- **Verordnung (EU) Nr. 649/2012**

Annex I Part 1
- **Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II**

Der Stoff ist nicht enthalten.
- **VERORDNUNG (EU) 2019/1148**
- **Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)**

Der Stoff ist nicht enthalten.
- **Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE**

Der Stoff ist nicht enthalten.
- **Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe**

Der Stoff ist nicht enthalten.
- **Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern**

Der Stoff ist nicht enthalten.
- **VERORDNUNG (EU) 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen**

Der Stoff ist nicht enthalten.
- **Nationale Vorschriften:**
- **Wassergefährdungsklasse:**

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

Allgemeine internationale Information zur Bekämpfung von Schäden durch Brand und Auslaufen.
www.ERICARDS.net

(Fortsetzung auf Seite 10)

Druckdatum: 17.03.2026

Versionsnummer 8 (ersetzt Version 7)

überarbeitet am: 17.03.2026

Handelsname: Herculan AC 3180

(Fortsetzung von Seite 9)

- **VOC EU [%]** 0,00 %
- **VOC EU [g/l]** 0,0 g/l
- **VOC CH** 0,00 %
- **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Die Einstufung der Mischung basiert auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

Das Sicherheitsdatenblatt wird gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) § 31 unter Berücksichtigung des Anhangs II, der durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission geändert wurde, erstellt.

- **Datenblatt ausstellender Bereich:**
- **Ansprechpartner:**
- **Datum der Vorgängerversion:**
- **Versionsnummer der Vorgängerversion:**
- **Abkürzungen und Akronyme:**

Abteilung Umweltschutz

Dr. Michael Kissel

13.03.2023

7

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

TSCA: Gesetz über giftige Stoffe (Toxic Substances Act)

STOT SE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 2

- *** Daten gegenüber der Vorversion geändert**